

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/045/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Hübner	Amt für Jugend, Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Bericht zur Adoptionsituation in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	15.06.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Adoptionsvermittlungsstelle Roth zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt das Kreisjugendamt Roth vollinhaltlich die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle des Amtes für Jugend, Soziales und Senioren der Stadt Schwabach war. Die Übernahme der Aufgaben erfolgte zum 01.07.2012.

Die zuständige Fachkraft des Kreisjugendamtes Roth wird im Ausschuss über die Situation der vergangenen Jahre berichten.

II. Sachvortrag

Beginnend mit dem 01.07.2012 wurde zwischen der Stadt Schwabach und dem Landkreis Roth eine Vereinbarung geschlossen, dass künftig die kompletten Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwabach vom Kreisjugendamt Roth übernommen werden. Die übertragenen Aufgaben umfassen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Allgemeine Beratung von Adoptivbewerbern
- Führung konkreter Bewerbungsgespräche
- Fachliche, verwaltungstechnische und familiengerichtliche Begleitung von Adoptivbewerbern im Adoptionsverfahren
- Durchführung von Stiefvateradoptionen
- Führung der vorhandenen Adoptionsbewerberkartei der Stadt Schwabach
- Unterstützung bei der Herkunftssuche

Frau Petra Zwingel, die zuständige Fachkraft des Kreisjugendamtes Roth, wird die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle im Ausschuss vorstellen.

III. Kosten

Für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle werden dem Kreisjugendamt Roth insgesamt 8 Wochenstunden vergütet, die jährlich spitz abgerechnet werden.

Für Fortbildung, Supervision usw. der eingesetzten Fachkraft werden zusätzlich 200,-€/Jahr vergütet.